Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Böblingen

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 29.06.2023
Datum der Aktualisierung der erstmaligen Veröffentlichung: 23.06.2026

Finanzmarktteilnehmer Kreissparkasse Böblingen, LEI: 5299007DRP3741GOZM90

Zusammenfassung

Im Rahmen der Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Böblingen (LEI: 5299007DRP3741GOZM90) ohne Nachhaltigkeitsmerkmale, werden grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI) ist in dieser Vermögensverwaltung jedoch kein Bestandteil der Anlagestrategie. Es findet auch keine besondere Förderung ökologischer und sozialer Ziele in dem Sinne statt, dass die Verringerung oder Vermeidung nachteiliger Auswirkungen angestrebt wird. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Kreissparkasse Böblingen.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Die Kreissparkasse Böblingen bietet zum aktuellen Zeitpunkt keine nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088) an, möchte allerdings trotzdem, abgeleitet aus der hausweiten Nachhaltigkeitsstrategie, bestimmte Verbesserungen einzelner PAI Indikatoren erreichen. Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen zudem nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Hierzu schließt die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Böblingen Investments in Unternehmen mit schweren Verstößen in den Grundsätzen der United Nations Global Compacts (UNGC) oder schweren Verstößen bei den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen (OECD) aus (PAI-Indikator Nr. 10). Zudem schließt die Kreissparkasse Böblingen Investitionen in Unternehmen mit Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) gemäß den UN-Konventionen aus (PAI-Indikator Nr.14).

Die Kreissparkasse Böblingen hat sich dazu entschieden von den zusätzlichen Indikatoren der Tabellen 2 und 3 des Anhang I DelVO die folgende PAI Indikatoren zu veröffentlichen: Aus Tabelle 2: PAI-Indikator Nr. 4: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen sowie aus Tabelle 3: PAI-Indikator Nr. 15: Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Strategien sehen vor, dass die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe von MSCI ESG Research und inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH erfolgt. Entsprechend zu den oben genannten Ausschlüssen hat das Portfolio-Management der Kreissparkasse Böblingen Zielinvestments, welche entsprechende Verstöße aufweisen, veräußert sowie keine neuen Zielinvestments mit entsprechenden Verstößen aufgenommen.

Der Anteil der Gattungen mit einer ISIN, welche PAI-bewertet sind beträgt für den Berichtszeitraum 85,76 %. 5,62 % entspricht dem Anteil der Gattungen mit einer ISIN, welche nicht PAI-bewertet sind. 8,61 % entsprechen Liquidität und 0,00 % sind ohne Zuordnung.

Summary

As part of the asset management of Kreissparkasse Böblingen (LEI: 5299007DRP3741GOZM90) without sustainability features, sustainability risks are generally taken into account. However, the consideration of the most important adverse effects of investment decisions on sustainability factors (Principal Adverse Impacts or PAI) is not part of the investment strategy in this asset management. There is also no special promotion of environmental and social objectives in the sense that the aim is to reduce or avoid adverse impacts. This statement is the consolidated statement on the main adverse impacts on the sustainability factors of Kreissparkasse Böblingen.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from January 1, to December 31, 2025.

Kreissparkasse Böblingen does not currently offer sustainable portfolio management within the meaning of Article 8 or Article 9 of the Sustainable Finance Disclosure Regulation ((EU) 2019/2088), but would nevertheless like to achieve certain improvements in individual PAI indicators derived from the company-wide sustainability strategy. The investments underlying this financial product also do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

For this purpose, the portfolio management of Kreissparkasse Böblingen excludes investments in companies with serious violations of the principles of the United Nations Global Compacts (UNGC) or serious violations of the Guidelines for Multinational Enterprises of the Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) (PAI indicator No. 10). In addition, Kreissparkasse Böblingen excludes investments in companies with involvement in controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical and biological weapons) in accordance with the UN Conventions (PAI indicator No.14).

Kreissparkasse Böblingen has decided to publish the following PAI indicators from the additional indicators of tables 2 and 3 of Annex I DelVO: Table 2: PAI Indicator No. 4: Investments in companies without initiatives to reduce CO2 emissions and Table 3: PAI Indicator No. 15: Lack of measures to combat corruption and bribery.

The strategies provide for the identification and assessment of the most significant sustainability impacts using MSCI ESG Research and inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH. In line with the above exclusions, the portfolio management of Kreissparkasse Böblingen has sold target investments that show corresponding violations and has not included any new target investments with corresponding violations

The share of classes with an ISIN that are PAI-rated is 85.76 % for the reporting period. 5.62 % corresponds to the share of securities with an ISIN that are not PAI-rated. 8.61 % correspond to liquidity and 0.00 % are unallocated.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2025]	Auswirkungen [Jahr 2024]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemission	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	6.591,69	4.717,27	Abdeckung: 27,31 % (2024: 26,68 %)	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	1.095,41	855,62	Abdeckung: 27,31 % (2024: 26,68 %)	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	55.556,26	44.986,65	Abdeckung: 27,31 % (2024: 26,68 %)	
		THG-Emissionen insgesamt	63.243,37	50.559,54	Abdeckung: 27,31 % (2024: 26,68 %)	
	2. CO_2-Fußabdruck	CO_2-Fußabdruck	306,24	275,46	Abdeckung: 93,54 % (2024: 89,79 %)	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	642,36	596,10	Abdeckung: 93,54 % (2024: 89,79 %)	

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,06 %	6,56 %	Abdeckung: 93,85 % (2024: 90,43 %)	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	52,82 %	46,14 %	Abdeckung: 93,54 % (2024: 89,79 %)	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensivem Sektor	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				Für den PAI Nr. 6 sieht der europäische Gesetzgeber die Verwendung der NACE-Revision 2.1 zur Klassifikation der Wirtschaftszweige vor. Die bisherigen Erklärungen wurden auf Basis der NACE-Revision 2.0 erstellt. Für die Umstellung auf die NACE-
		NACE Rev. 2 Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,28	0,36	Abdeckung: 97,58 % (2024: 96,33 %)	
		NACE Rev. 2 Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden	1,09	1,24	Abdeckung: 97,58 % (2024: 96,33 %)	
		NACE Rev. 2 Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,41	0,43	Abdeckung: 97,58 % (2024: 96,33 %)	
		NACE Rev. 2 Abschnitt D: Energieversorgung	1,80	2,98	Abdeckung: 97,58 % (2024: 96,33 %)	

		NACE Rev. 2 Abschnitt E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	9,08	1,27	Abdeckung: 97,58 % (2024: 96,33 %)	Revision 2.1 sind neue Datenfelder erforderlich, welche zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig zur Verfügung stehen. Daher erfolgt diese Erklärung auf Basis NACE 2.0.
		NACE Rev. 2 Abschnitt F: Baugewerbe/Bau	0,14	0,13	Abdeckung: 97,58 % (2024: 96,33 %)	
		NACE Rev. 2 Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,17	0,12	Abdeckung: 97,58 % (2024: 96,34 %)	
		NACE Rev. 2 Abschnitt H: Verkehr und Lagerei	1,70	1,03	Abdeckung: 97,58 % (2024: 96,33 %)	
		NACE Rev. 2 Abschnitt L Grundstücks- und Wohnungswesen	0,60	10,11	Abdeckung: 97,58 % (2024: 96,33 %)	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	9,81 %	7,57 %	Abdeckung: 93,85 % (2024: 90,43 %)	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,21	0,07	Abdeckung: 90,07 % (2024: 85,66 %)	

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,18	2,47	Abdeckung: 93,54 % (2024: 89,79 %)	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,03 %	0,06 %	Abdeckung: 93,85 % (2024: 90,43 %) Die Kreissparkasse Böblingen strebt die Vermeidung von Verstößen an. Dennoch werden aktuell Verstöße ausgewiesen. Dies hat u.a. folgende Gründe: Zum einen war das Portfoliomanagement zum Stichtag in Klärung der Sachverhalte bzgl. der Verstöße mit den entsprechenden Zielfondsmanagern. Zum anderen kann es unterjährige Abweichungen zur abschließenden PAI Erklärung geben (Stichwort fiscal year-end und zuletzt verfügbare ESG Daten).	Maßnahmen: Zielfonds, die entsprechende Verstöße aufwiesen und die keinen Verkauf der dafür verantwortlichen Instrumente planten, wurden deinvestiert. Zielfonds mit Verstößen wurden nicht gekauft.

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,74 %	1,11 %	Abdeckung: 93,85 % (2024: 90,43 %)	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	9,75 %	8,05 %	Abdeckung: 93,54 % (2024: 89,79 %)	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	29,33 %	24,53 %	Abdeckung: 93,54 % (2024: 89,79 %)	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition,	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	Abdeckung: 93,85 % (2024: 90,43 %) Die Kreissparkasse Böblingen strebt die Vermeidung von Verstößen an.	<u>Maßnahmen:</u> Zielfonds, die entsprechende Verstöße aufwiesen und die

	chemische Waffen und biologische Waffen)					keinen Verkauf der dafür verantwortlichen Instrumente planten, wurden deinvestiert. Zielfonds mit Verstößen wurden nicht gekauft.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2025]	Auswirkungen [Jahr 2024]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	63,5	0,95	Abdeckung: 100 % (2024: 100 %)	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch	1 5,01 %	0 0 %	Abdeckung: 100 % (2024: 100 %)	

		alle Länder, in die investiert wird)				
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2025]	Auswirkungen [Jahr 2024]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	Die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Böblingen tätigt keine Investitionen in Immobilien.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-		
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2025]	Auswirkungen [Jahr 2024]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für

						den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	41,68 %	40,98 %	Abdeckung: 93,85 % (2024: 90,43 %)	
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2025]	Auswirkungen [Jahr 2024]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	1,11 %	1,49 %	Abdeckung: 93,85 % (2024: 90,43 %)	

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass sie je nach der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie einen Erwerb von Anteilen an den beiden Strategiefonds IVV Strategie Ertrag bzw. IVV Strategie Dynamik oder auch andere einzeltitelbasierte Finanzinstrumente (Aktien, Renten, Zertifikate, Investmentfonds) vorsieht. Die Kreissparkasse Böblingen berät die Kapitalverwaltungsgesellschaft (LBBW-AM) bei der Zusammensetzung der beiden Strategiefonds als Fonds-Advisor. Die beiden Strategiefonds investieren sowohl in Investmentfonds als auch in Einzelwerte.

Verantwortungsbewusstes Investieren bedeutet für uns u.a. die Berücksichtigung von verschiedenen Kriterien, wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und allgemein der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Verwaltung unserer Kundengelder. Die hauseigene Vermögensverwaltung stellt jedoch keine nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088) dar. Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen zudem nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale werden grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI) ist in dieser Vermögensverwaltung jedoch kein Bestandteil der Anlagestrategie. Es findet auch keine besondere Förderung ökologischer und sozialer Ziele in dem Sinne statt, dass die Verringerung oder Vermeidung nachteiliger Auswirkungen angestrebt wird. Dabei werden im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) gemäß Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) eines investierten Unternehmens und/oder Finanzinstruments herangezogen und bewertet: Prinzipiell legt die KSKBB alle 18 Pflichtindikatoren sowie die zusätzliche Indikatoren Nr. 4 und 16 offen. Die für die Kreissparkasse Böblingen relevanten Indikatoren sind die PAI-Indikatoren Nr. 10 und Nr. 14.

Die Kreissparkasse Böblingen bietet eine klassische Vermögensverwaltungsstrategien ohne Nachhaltigkeitsmerkmale an. Dabei kommen zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich bei alle Vermögensverwaltungsmandaten die folgenden Strategien zum Einsatz:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte und bei Investmentfonds direkte Investitionen in Aktien/Anleihen mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern;
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte und bei Investmentfonds direkte Investitionen in Aktien/Anleihen mit stark zweifelhaften (kontroversen) Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen;

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate.

Im Rahmen des Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwendet die Kreissparkasse Böblingen Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird gewährleistet, dass die zuvor beschriebenen Strategien verfolgt werden

können. Zusätzlich ermöglicht der Einsatz von MSCI ESG Research eine Überprüfung der Einhaltung der selbst gesetzten Richtlinien für die Investition in diverse Finanzinstrumente sowie für die verwalteten Portfolios.

Die Kreissparkasse Böblingen übernimmt somit die Datenmethodik des Datenanbieters MSCI ESG Research und verwendet für die Berechnung der ESG-Kennzahlen die Unternehmensbewertungen und das Research von MSCI ESG Research. Die folgenden Produkte von MSCI ESG Research werden u.a. für die Berechnung verwendet: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies, MSCI Business Involvement Screening Research, MSCI Climate Change Metrics und MSCI ESG Sustainable Impact Metrics. Für mehr Details bzgl. der Methodik wird auf: https://www.msci.com/esg-investing verwiesen.

Die Daten beinhalten sowohl von den Emittenten berichtete Daten als auch vom Researchanbieter geschätzte Daten. Die Kreissparkasse Böblingen selbst führt keine Schätzungen bei den PAI-Daten durch. Die Qualität der PAI-Daten variiert derzeit noch stark zwischen den einzelnen PAI-Indikatoren. Die vom ESG-Researchanbieter bereitgestellten Daten zur Messung und Bewertung der im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten PAI-Indikatoren können daher fehlerhafte Datenpunkte enthalten. Um die Fehlermarge bei der Darstellung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ möglichst gering zu halten, hat die Sparkasse einen führenden Datenanbieter ausgewählt, den sie im Auswahlprozess als verlässlich bewertet hat. Zum anderen hat sie ergänzend Kontrollprozesse eingeführt, durch die Auffälligkeiten stichprobenmäßig in den Daten identifiziert und Datenfehler behoben werden sollen.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand am 05.06.2024 genehmigt. Die Sicherstellung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen ist durch interne Anweisungen bzw. durch die interne Nachhaltigkeitpolicy festgesetzt. Die Strategien werden durch das entsprechende Gremium einer regelmäßigen Überprüfung unterworfen. Grundsätzlich orientieren sich die Strategien an der hausweiten Nachhaltigkeitsstrategie der Kreissparkasse Böblingen. Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist die Vermögensverwaltung (Team: Individuelle Vermögensverwaltung im Bereich Private Banking). Der Kontrollprozess findet regelmäßig mindestens einmal monatlich statt. Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen des Hauses überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Vermögensverwaltung berücksichtigt werden. Weitere Informationen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen werden, können den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der Vermögensverwaltungen sowie der Art. 3 und 5 Erklärung unter kskbb.de/nachhaltigkeit entnommen werden.

Die Strategien sehen vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe von MSCI ESG Research und inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH erfolgt.

Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, auf die folgende Art und Weise: Sollten auf Emittenten-, Finanzinstrument- oder Portfolioebene Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, kann dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments führen. So wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird

bzw. diese bei Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren als Maßnahme zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die mit diesen Ermittlungsmethoden verbundenen Fehlermargen betragen aus den folgenden Gründen:

- inasys: In der inasys-Berechnung gibt es keine festgelegte Fehlermarge. Datenanbieter, wie MSCI, können in der Erhebung ihrer Rohdaten mit Fehlermargen arbeiten, wenn zum Beispiel mit geschätzten Daten gearbeitet wird. inasys selbst arbeitet nicht mit geschätzten Daten, sondern übernimmt die vom ESG-Datenanbieter bereitgestellten PAI-Daten. Ebenfalls werden die MSCI-Daten oder die Portfoliodaten in keinster Weise von inasys geändert. D.h. die „eingebaute“ Fehlermarge liegt bei 0%.
- MSCI: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung liegen keine Informationen bzgl. Fehlerquoten vor

Die verwendeten Daten stammen aus den folgenden Quellen: MSCI ESG Research

Es sind derzeit nicht für alle Emittenten und Zielfonds im Anlageuniversum bei allen PAI-Indikatoren vollständig Daten vorhanden. Die Kreissparkasse Böblingen hat sich jedoch nach besten Kräften bemüht, möglichst vollständige und gleichzeitig qualitativ hochwertige PAI-Daten zu beschaffen. Dazu hat sie zur Erhebung der PAI-Daten einen führenden ESG-Datenanbieter mit Zugriff auf Vielzahl von Daten und Ressourcen genutzt.

Der Anteil der Gattungen mit einer ISIN, welche PAI-bewertet sind beträgt für den Berichtszeitraum 85,76 %. 5,62 % entspricht dem Anteil der Gattungen mit einer ISIN, welche nicht PAI-bewertet sind. 8,61 % entsprechen Liquidität und 0,00 % sind ohne Zuordnung. Die Kreissparkasse Böblingen ist im ständigen Austausch mit dem Datenanbieter, um eine möglichst hohe Abdeckung zu erzielen. Zudem werden ausschließlich Neuengagements in Investments getätigt, welche eine entsprechende Datenabdeckung abbilden können.

Zum aktuellen Zeitpunkt veröffentlichen noch nicht alle potenziell investierbaren Unternehmen Daten über ihren ökologischen und sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form bzw. über MSCI ESG Research sind nicht zu allen investierten Unternehmen bzw. Finanzinstrumenten solche Daten verfügbar. Durch die Erweiterung der Reportingpflichten im Bereich von ESG, ist zukünftig eine kontinuierliche Verbesserung der Datenlage zu erwarten. So sorgt etwa die Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durch einen größeren Anwenderkreis als die bisherige Non-Financial Reporting Directive (NFRD) sowie umfassendere Reportingpflichten, für eine bessere Verfügbarkeit von Daten. Diese können für die Datenanbieter, wie z.B. MSCI aufgegriffen und von deren Kunden zur Weiterbearbeitung verwenden werden.

Die Kreissparkasse Böblingen hat sich für folgende zusätzliche Indikatoren der Tabellen 2 und 3 des Anhang I DelVO entschieden: PAI-Indikator Nr. 4 aus Tabelle 2 sowie PAI-Indikator Nr. 15 aus Tabelle 3.

Aus Tabelle 2, Datenbereich: „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ wurde der folgende PAI-Indikator ausgewählt: PAI-Indikator Nr. 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen. Die Auswahl erfolgte aus folgenden Gründen: Die Reduzierung des CO2 Abdrucks wird der wesentliche Treiber des kommenden Transformationsprozesses sein. Daher hat die Sparkasse die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Darin strebt die Kreissparkasse Böblingen

zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO2-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Aus der Tabelle 3, Datenbereich: „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ wurde der folgende PAI-Indikator ausgewählt: PAI-Indikator Nr. 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Auswahl erfolgte aus folgenden Gründen: In den von der Kreissparkasse Böblingen erklärten Nachhaltigkeits-Grundsätzen wird definiert, dass die Kreissparkasse Böblingen von ihren Lieferanten und Dienstleistern ernsthafte Anstrengungen u.a. zur Einhaltung der UN Global Compact erwartet. Zudem ist es für die Kreissparkasse Böblingen wesentlich, dass im Rahmen der ökonomischen Verantwortung und Geschäfts-Ethik Korruption und Bestechung in keiner Form toleriert wird.

Mitwirkungspolitik

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Kreissparkasse Böblingen keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Kreissparkasse Böblingen bei Investitionsentscheidungen

- an den UN Global Compact.
- an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen

Die Kreissparkasse Böblingen misst die Einhaltung des UN Global Compact sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen an dem folgenden Indikatoren:

- Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1): Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen

Hierfür ermittelt die Kreissparkasse Böblingen den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren mit Hilfe des Dienstleisters MSCI ESG Research und inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH.

Die Kreissparkasse Böblingen nutzt für die nichtfinanzielle Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung den Deutschen Nachhaltigkeitskodex als branchenübergreifenden deutschen Transparenzstandard für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen. Der DNK wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) in einem breiten Stakeholder-Prozess entwickelt.

Die Sparkasse hat die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Darin streben wir zum Beispiel an, unseren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO2-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klima-freundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

		Historischer Vergleich Der historische Vergleich bezieht sich auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025 (Abdeckung)	Auswirkungen 2024 (Abdeckung)	Auswirkungen 2023 (Abdeckung)	Auswirkungen 2022 (Abdeckung)
		KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
Treibhausgasemission	1. Treibhausgasemissionen	Scope 1-Treibhausgasemissionen	6.591,69 (27,31 %)	4.717,27 (26,68 %)	2917,74 (21,33 %)	556,21 (7,03 %)
		Scope 2-Treibhausgasemissionen	1.095,41 (27,31 %)	855,62 (26,68 %)	534,51 (21,33 %)	381,69 (7,03 %)
		Scope 3-Treibhausgasemissionen	55.556,26 (27,31 %)	44.986,65 (26,68 %)	43.630,25 (21,33 %)	29.603,46 (7,03 %)
		THG-Emissionen insgesamt	63.243,37 (27,31 %)	50.559,54 (26,68 %)	47.082,50 (21,33 %)	30.541,36 (7,03 %)
	2. CO_2-Fußabdruck	CO_2-Fußabdruck	306,24 (93,54 %)	275,46 (89,79, %)	280,19 (79,30 %)	449,79 (82,06 %)
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	642,36 (93,54 %)	596,10 (89,79 %)	588,91 (79,40 %)	776,77 (82,09 %)

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,06 % (93,85 %)	6,56 % (90,43 %)	4,13 % (81,22 %)	4,68 % (83,74 %)
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	52,82 % (93,54 %)	46,14 % (89,79 %)	72,25 % (79,40 %)	62,62 % (79,69 %)
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensivem Sektor	NACE Rev. 2 Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,28 (97,58 %)	0,36 (96,33 %)	0,51 (92,06 %)	0,57 (0,18 %)
		NACE Rev. 2 Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden	1,09 (97,58 %)	1,24 (96,33 %)	1,04 (92,06 %)	2,08 (0,86 %)
		NACE Rev. 2 Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,41 (97,58 %)	0,43 (96,33 %)	1,37 (92,28 %)	1,05 (24,02 %)

		NACE Rev. 2 Abschnitt D: Energieversorgung	1,80 (97,58 %)	2,98 (96,33 %)	1,82 (92,06 %)	7,09 (1,53 %)
		NACE Rev. 2 Abschnitt E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	9,08 (97,58 %)	1,27 (96,33 %)	1,01 (92,06 %)	0,75 (0,44 %)
		NACE Rev. 2 Abschnitt F: Baugewerbe/Bau	0,14 (97,58 %)	0,13 (96,33 %)	0,15 (92,10 %)	0,36 (0,63 %)
		NACE Rev. 2 Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,17 (97,58 %)	0,12 (96,34 %)	0,07 (92,18 %)	1,66 (3,27 %)
		NACE Rev. 2 Abschnitt H: Verkehr und Lagerei	1,70 (97,58 %)	1,03 (96,33 %)	2,54 (92,06 %)	1,70 (1,35 %)
		NACE Rev. 2 Abschnitt L Grundstücks- und Wohnungswesen	0,60 (97,58 %)	10,11 (96,33 %)	0,44 (92,06 %)	0,62 (0,99 %)
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	9,81 % (93,85 %)	7,57 % (90,43 %)	4,14 % (81,22 %)	0,06 % (83,74 %)

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,21 (90,07 %)	0,07 (85,66 %)	0,14 (21,60 %)	8,23 (30,37 %)
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,18 (93,54 %)	2,47 (89,79 %)	0,92 (79,30 %)	1,71 (77,61 %)
		INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,03 % (93,85 %)	0,06 % (90,43 %)	0,01 % (81,22 %)	0,43 % (76,69 %)

	(OECD) für multinationale Unternehmen					
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,74 % (93,85 %)	1,11 % (90,43 %)	2,08 % (81,22 %)	53,16 % (83,74 %)
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	9,75 % (93,54 %)	8,05 % (89,79 %)	11,90 % (75,79 %)	11,33 % (70,60 %)
	13. Geschlechtervielfalt in	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den	29,33 % (93,54 %)	24,53 % (89,79 %)	32,69 % (79,40 %)	24,31 % (82,09 %)

	den Leitungs- und Kontrollorganen	Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane				
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 % (93,85 %)	0,00 % (90,43 %)	0,00 % (81,22 %)	0,01 % (83,74 %)
		Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025 (Abdeckung)	Auswirkungen 2024 (Abdeckung)	Auswirkungen 2023 (Abdeckung)	Auswirkungen 2022 (Abdeckung)
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	63,55 (100,00 %)	0,95 (100,00 %)	78,05 (30,57 %)	108,38 (23,00 %)
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der	1,00 5,01 % (100 %)	0,00 0,00 % (100,00 %)	3,00 (30,57 %) 11,54 % (30,57 %)	3,75 (k.A.) 93,75 % (k.A.)

	Bestimmungen verstoßen	Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)				
		Indikatoren für Investitionen in Immobilien				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025 (Abdeckung)	Auswirkungen 2024 (Abdeckung)	Auswirkungen 2023 (Abdeckung)	Auswirkungen 2022 (Abdeckung)
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-

		Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren				
		Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung 2025 (Abdeckung)	Auswirkung 2024 (Abdeckung)	Auswirkungen 2023 (Abdeckung)	Auswirkungen 2022 (Abdeckung)
		KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	41,68 % (93,85 %)	40,98 % (90,43 %)	44,86 % (81,22 %)	35,79 (83,74 %)
		Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkung 2025 (Abdeckung)	Auswirkung 2024 (Abdeckung)	Auswirkungen 2023 (Abdeckung)	Auswirkungen 2022 (Abdeckung)
		INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens	1,11 % (93,85 %)	1,49 % (90,43 %)	2,38 % (81,22 %)	10,26 % (83,74 %)

	und Beste-chung	der Vereinten Natio-nen gegen Korruption eingerichtet haben				